

Online Magazin IAB-Forum

Allgemeinverbindlichkeitserklärung

3. Dezember 2019

Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags erfassen dessen Rechtsnormen innerhalb seines Geltungsbereichs auch die bisher nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das bedeutet, der Tarifvertrag ist auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, die nicht bereits als Mitglieder der den Tarifvertrag abschließenden Verbände beziehungsweise Gewerkschaften tarifgebunden sind.

[Weitere Informationen](#) finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Verwandte Artikel:

- [Sozialpartnerschaft und soziale Sicherung stehen unter Druck](#)
- [Trotz Mindestlohn zeigt sich die Beschäftigung im Friseurgewerbe bislang stabil](#)

Zitationshinweis

(2019): Allgemeinverbindlichkeitserklärung, In: Online Magazin IAB-Forum 3. Dezember 2019, <https://iab-forum.de/glossar/allgemeinverbindlichkeitserklaerung/>, Abrufdatum: 24. May 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>